



Bern, 5.9.2007

An die Regierung des Fürstentums Liechtenstein

EDI-Verordnung kombinierte Warnhinweise auf Tabakprodukten: Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Regierungschef

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt ein Anhörungsverfahren zur Verordnung des EDI über kombinierte Warnhinweise auf Tabakprodukten durch. Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme bis am **Freitag, den 5. Oktober 2007**.

Die Tabakverordnung vom 27. Oktober 2004 schlägt in Artikel 12 Absatz 5 die Kombination der bestehenden Warnhinweise auf der Rückseite von Tabakprodukten mit Bildern vor.

Die Bilder wurden mit einem Lizenzvertrag von der Europäischen Union übernommen. Dadurch wird die Kompatibilität mit dem EG-Recht sichergestellt. Es ist vorgesehen die Bilder jährlich zu wechseln, um über mehrere Jahre eine hohe Wirkung der Warnhinweise sicherzustellen. Die Umsetzung der neuen Vorschriften soll mit bereits vorgefertigten Warnhinweisen erleichtert werden.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Verordnung des EDI zu Warnhinweisen auf Tabakprodukten samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme vorzugsweise in elektronischer Form an die folgende Adresse: tabakverordnung@bag.admin.ch und/oder schriftlich an:

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Verbraucherschutz
Stellungnahme EDI-Verordnung Warnhinweise
z. H. Michael Anderegg
Postfach
3003 Bern

Freundliche Grüsse

Pascal Couchepin
Bundesrat

Beilagen:

- Anhörungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)